



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 2) 51

Datum: 27. JUNI 2017

## **Beschlusskontrolle zu A0305/17 (Sitzungsnummer: JHA/036/2017)**

Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierten Projekten der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Für die Vergabe von neuen und/oder zu erweiternden Projekten der Schulsozialarbeit, die aus Mitteln der Landeshauptstadt Dresden, Landes- und Bundesprogrammen finanziert werden, sollen transparente, objektive und pragmatische Kriterien gelten.

- (1) „Es gelten ab 1. Januar 2018 die in Anlage 1, Teil A genannten Kriterien bei der Auswahl der Schulstandorte, an denen neue und/oder zu erweiternde Projekte der Schulsozialarbeit etabliert werden sollen.

Für die im Jahr 2017 zu vergebenden Standorte der Schulsozialarbeit beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Unterausschuss Planung gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes eine Vorschlagsliste zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 18. Mai 2017 vorzulegen. Dabei sollen die oben genannten Kriterien berücksichtigt werden.“

Die entsprechende Vorschlagsliste wurde erarbeitet und im Rahmen des „Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ am 18. Mai 2017 beschlossen.

- (2) „Das Jugendamt wertet alle noch nicht oder noch unzureichend mit Schulsozialarbeit versorgten Schulstandorte nach den Kriterien gemäß Ziffer (1) aus, ermittelt daraus ein Ranking und legt dieses dem Jugendhilfeausschuss bis zum 1. Januar 2018 zur Beschlussfassung vor.“

Die Erarbeitung der Priorisierungsliste mit allen Schulstandorten steht noch aus.

„Das Jugendamt erarbeitet weiterhin ein Stressszenario, das dazu geeignet erscheint, im Sinne des § 80 Abs. 1 SGB VIII bis zu einem Finanzierungsvolumen von 5 Prozent des für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Jahresbudgets des Haushalts der Landeshauptstadt Dresden kurzfristig auch außerhalb eines beschlossenen Rankings Lösungen zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen möglich zu machen.“

Bei der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit waren Landesmittel standortkonkret zu beantragen. Die Beantragung eines frei verfügbaren Budgets für ein „Stressszenario“ war im Rahmen der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen nicht möglich. Sollten außerhalb des beschlossenen Rankings unvorhersehbare Bedarfe an Schulen auftreten, muss die Finanzierung über den im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe beschlossenen Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds erfolgen.

**(3) „Der Jugendhilfeausschuss fasst einen Beschluss zur Gültigkeit des Rankings gemäß Ziffer (2) und zur Anwendung eines Stressszenarios gemäß Ziffer (3).“**

Der Beschluss zur Gültigkeit des Rankings wurde im Rahmen des Beschlusses zum „Regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ gefasst. Zur Anwendung des „Stressszenarios“ muss eine Beschlussfassung zur Verwendung von Mitteln aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds bei entsprechenden Bedarfen erfolgen.

**(4) „Die Vergabe von finanziellen Mitteln zur Etablierung neuer und/oder zur Erweiterung bestehender Projekte der Schulsozialarbeit erfolgt ab Beschlussfassung gemäß Ziffer (4) ausschließlich nach dem beschlossenen Ranking.“**

Die trägerkonkrete Vergabe von finanziellen Mitteln erfolgt unter Vorbehalt der tatsächlich bewilligten Landesmittel voraussichtlich im Jugendhilfeausschuss am 24. August 2017.

**(5) „Das beschlossene Ranking gemäß Ziffer (4) ist mindestens aller zwei Jahre zu aktualisieren.“**

Die Aktualisierung aller zwei Jahre wurde im „Regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ festgeschrieben.

**(6) „Es gelten ab 1. Mai 2017 die in Anlage 1, Teil B genannten Kriterien bei der Auswahl der Träger für neue Projekte der Schulsozialarbeit, soweit es mehrere Bewerber gibt.“**

Die Information zur Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln wurde am 2. Juni 2017 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht. Bis zum 30. Juni 2017 haben Träger der freien Jugendhilfe die Möglichkeit, dazu Anträge einzureichen. Bei der anschließenden Auswahl kommt das in Anlage 1, Teil B beschriebene Verfahren zur Anwendung.

**(7) „Bei der Etablierung von Schulsozialarbeit an neuen und der Erweiterung an vorhandenen Standorten ist gemäß den in Sachsen geltenden Qualitätsempfehlungen eine Ausstattung zwischen 0,75 und 2,0 VzÄ vorzusehen. Die entsprechend konkrete Fachkräfteausstattung ist individuell nach den Erkenntnissen des Rankings gemäß Ziffer (4) vorzunehmen.“**

Ein Modell zur Berechnung der Fachkräfteausstattung wurde erarbeitet und im Rahmen des „Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ am 18. Mai 2017 mit beschlossen. Es ist in der darin vorgelegten Priorisierungsliste mit berücksichtigt worden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2017

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister